

Initiative gegen Windkraft Im Stenges: Zur Windkraft im Odenwald

Nachdem im Sommer 2013 die Pläne zu einem Windpark Im Stenges vom Tisch waren, treffen sich einige Mitglieder der „Initiative gegen Windkraft Im Stenges“ in regelmäßigen Abständen, um sich über die Situation der Windkraftplanungen im Odenwald auszutauschen. Beim vergangenen Treffen war man sich einig, dass sich der Odenwald in akuter Gefahr befindet. Der „Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien“ sieht in Südhessen insgesamt 173 Windvorranggebiete vor, und im Odenwald werden fast auf jedem Höhenrücken Windräder stehen. Wie der Hunsrück soll der strukturschwache Odenwald zur Energielandschaft werden. Für die Grünen ist dies ein „notwendiger Landschaftsumbau“, für viele ist es die Zerstörung ihrer Heimat.

Damit dies möglichst rasch realisiert werden kann, werden von der Bundesregierung nach und nach – weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit – die Gesetze angepasst. **So wurde im Dezember 2016 das Denkmalschutzgesetz dahingehend novelliert, dass der Denkmalschutz dem Bau von Windrädern nicht mehr entgegenstehen kann.** Am 22. Juni wurde nun in einer Nachtsitzung das Bundesnaturschutzgesetz novelliert. Der fatale Kern der Gesetzesänderung lautet: „Ein Tötungs- und Verletzungsverbot nach § 44 Absatz 1 Nummer 1 liegt nicht vor, wenn (...) das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung unvermeidbar ist.“ **Das heißt: Beim Betrieb von Windrädern ist es künftig gesetzlich erlaubt, einzelne Tiere (z.B. Milane, Schwarz- und Weißstörche, Eulen und Fledermäuse) durch ein Bundesgesetz legitimiert zu töten.**

Bei der Ausweisung von Windkraftstandorten scheint es keine Grenzen mehr zu geben. So ist es ausdrücklicher politischer Wille, verstärkt in Wäldern Windparks zu errichten. Laut Landesentwicklungsplan Hessen 2000 (Beschluss vom 27.03.2017) wurde „der Wald als Suchkulisse geöffnet“, und im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien 2016 steht: „Die Planungsträger haben sich dagegen entschieden, einzelnen Waldfunktionen wie der Erholungs- oder Bodenschutzfunktion einen generellen Vorrang vor der Nutzung der Windenergie einzuräumen.“ Die Produktion von Windenergie wird höher veranschlagt als der Mensch sowie der Schutz der Natur und Landschaft.

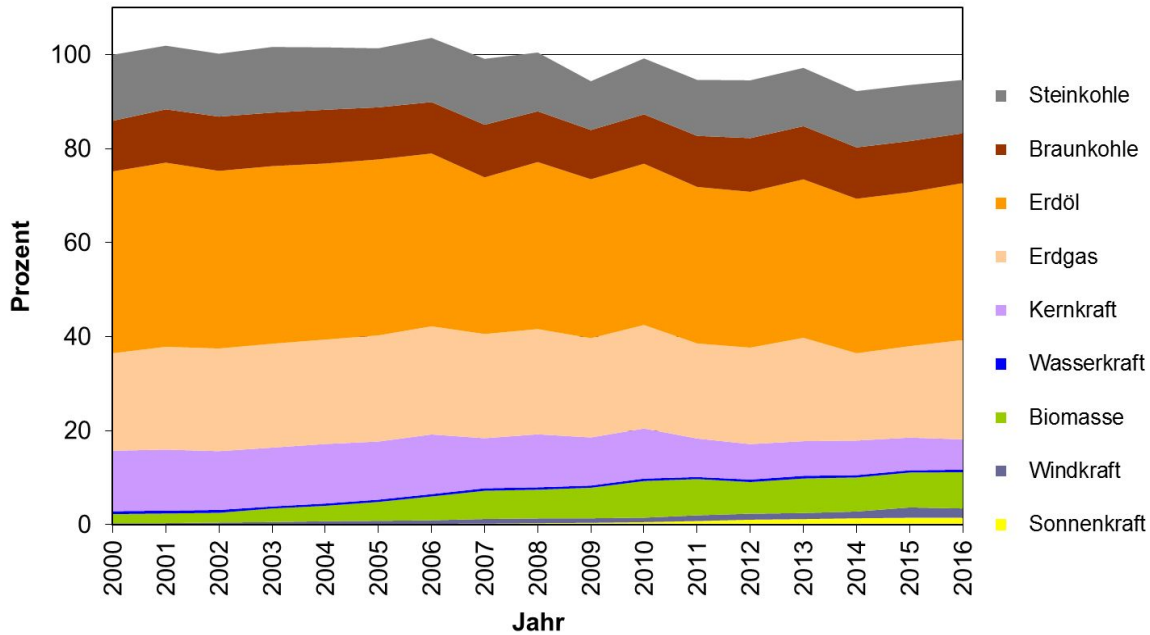
Außerdem wird bei den Genehmigungen gegen geltendes Recht und Gesetz verstoßen. So wurde der Windpark „Greiner Eck“, der im Regionalplan ursprünglich als Ausschlussfläche für Windkraft vorgesehen war und mitten in einem europäischen FFH-Gebiet ersten Ranges, staatlichen Biotopverbund, Vogelschutzgebiet, Naturpark, UNESCO-Welterbe und dazu Wasserschutzgebiet liegt, ohne die zwingend erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigt. Hiergegen wurde inzwischen EU-Beschwerde eingelegt.

Die Genehmigung des Windparks „Stillfüssel“ verstieß gegen geltendes Naturschutzrecht, weil dort zahlreiche streng geschützte Vogelarten (z.B. Schwarzstorch, Uhu, Rot- und Schwarzmilan) nachgewiesen wurden. Und der Windpark „Kahlberg“ wurde genehmigt, obwohl bei einer Verschmutzung der Quelle (die seit dem Jahr 795 existiert) die Trinkwasserversorgung der beiden Ortsteile Hiltersklingen und Hüttenthal gefährdet sein könnte. **Mit dem Genehmigungsbescheid setzte sich die Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium DA) in Widerspruch zur Landesfachbehörde und über die entsprechenden Verbote in der Schutzgebietsverordnung hinweg, weil sie im Windpark „überwiegende Gründe des Allgemeinwohls“ sieht, die eine Ausnahme gerechtfertigt erscheinen lassen – forderte aber gleichzeitig, dass eine Ersatzwasserversorgung sicherzustellen sei, und hat unzählige Auflagen erlassen. Doch wer kontrolliert, dass diese eingehalten werden? Das Regierungspräsidium kann sich sogar vorstellen, die Ortsteile mit Tanklastzügen zu versorgen.** Die Gemeinde Mossautal hatte geklagt, und am 24. Mai hat das Darmstädter Verwaltungsgericht wegen der Gefährdung des Trinkwassers den Sofortvollzug von zwei der geplanten fünf Windräder aufgehoben und die Arbeiten gestoppt.

Wir geben alles auf für eine Technik, die insbesondere in windschwachen Gebieten wie dem Odenwald kaum einen Beitrag zur Energiewende leistet. Sowohl die BI Birkenau als auch die BI Lautertal hatten professionelle Windmessungen durchführen lassen: Es ergaben sich Windgeschwindigkeiten von deutlich unter 4 m/s. Für eine rentable Anlage ist laut Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg eine für den jeweiligen Standort ermittelte durchschnittliche Jahreswindgeschwindigkeit von etwa 5,5 m/s erforderlich. Selbst der Anlegerbeirat des Bundesverbands Windenergie hat zugegeben, dass man die Kraft des Windes jahrelang überschätzt hat. Vor diesem Hintergrund muss man fragen, warum zu keinem der genehmigten Windparks von offizieller Seite Windmessergebnisse veröffentlicht werden.

Wie aus der Grafik von Prof. Dr. Dirk Dubbers (Physikalisches Institut Heidelberg) nach Daten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Energieverbrauch ersichtlich ist, kann mit Windkraft keine Energiewende erzielt werden, da ihr Anteil am Energieverbrauch lediglich 2,1 % beträgt. Trotz des Zubaus zahlreicher Windkraftanlagen im Jahr 2016 ist der Anteil nicht wie erwartet gestiegen, sondern von 2,4% (2015) auf 2,1% (2016) gesunken.

Energieverbrauch in Deutschland



Anteil der Windkraft am Energieverbrauch (zweite Linie von unten) beträgt im Jahr 2016 lediglich 2,1 Prozent.

Obwohl Windenergieanlagen mangels ausreichender Windgeschwindigkeit sehr häufig nicht zur Verfügung stehen oder nur mit geringerer Leistung produzieren, erklären die Bürgermeister der Gemeinden, auf deren Gemarkung Windräder erbaut wurden, der staunenden Öffentlichkeit stolz, die Haushalte ihrer Gemeinde nun mit Windenergie versorgen zu können. Solche irreführenden Angaben sind trotz aller Aufklärung weiterhin üblich, wann immer neue Windräder ans Netz gehen. In Wirklichkeit können sie keinen einzigen Haushalt sicher versorgen und kein einziges konventionelles Kraftwerk ersetzen, denn wenn der Wind nicht weht, müssen diese einspringen. Da hilft es auch nicht, die Anzahl der Windräder zu vervielfachen – null mal null ergibt eben null.

Einen Überblick über die Einspeiseverhältnisse der verschiedenen Stromerzeugungsarten bietet die Plattform „Agorameter“ der Berliner Denkfabrik „Agora“ (www.agora-energiewende.de). Auf dieser Seite lassen sich die Stromkurven bis zu einem Jahr zurück darstellen. An etlichen Tagen liefern die Windenergieanlagen weniger als 1 Gigawatt Strom, während der Verbrauch bei über 50 Gigawatt liegt. Niemand kann erklären, wie diese Lücke mit erneuerbaren Energien geschlossen werden soll.

Hinzu kommt, dass die ca. 26.000 stehenden Windräder bisher absolut nichts zum Klimaschutz beigetragen haben. Die Kohlendioxidemissionen sind nicht gesunken, im Gegenteil, im Vergleich zu 2009 sind sie sogar gestiegen. Das heißt, der kohlendioxid-speichernde Wald, der einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet, wird geopfert für eine Technologie, die ihre Versprechen nicht halten kann.

Häufig wird den Windkraftgegnern der Vorwurf gemacht, gegen Windkraft zu sein, ohne Alternativen bieten zu können. Es ist nicht Aufgabe der Bevölkerung, Alternativen zu entwickeln, denn dafür gibt es Fachleute. Die Windkraftgegner wehren sich aber gegen das „größte Naturzerstörungswerk seit 200 Jahren“ (Staatsrechtler Prof. Dr. Michael Elicker) und dagegen, dass bei einem solchen Vorgehen von „Ökostrom“ und „Umweltschutz“ gesprochen wird. Der Geograph Michael Hahl, Vorsitzender der Initiative Hoher Odenwald (IHO) und Länderbeirat der Naturschutzinitiative sagt: „Jeder, der sich seiner Heimat und dem Natur- und Landschaftsschutz im Odenwald verbunden fühlt, muss jetzt gegen diesen derart fehlverstandenen EEG-Wahn aufbegehren“ – sonst werde der Odenwald zur Industrielandschaft.